Vertrag Nr. [...]

Gas Stock

VGS Storage Hub

zwischen

VNG Gasspeicher GmbH
Maximilianallee 2
04129 Leipzig

- nachstehend „VGS“ genannt -

und

[Firma]
[Straße]
[PLZ] [Ort]

- nachstehend „Kunde“ genannt -

- nachstehend zusammen „Vertragspartner“ genannt -

INHALTSVERZEICHNIS

GRUNDSÄTZLICHES 3

§ 1 Gegenstand und wesentliche Bestandteile des Vertrages 3

PRODUKTBEDINGUNGEN „GAS STOCK“ 4

§ 2 Kapazitäten und Leistungszeitraum 4

§ 2a Gaskaufvertrag unter aufschiebender Bedingung, Nichteintritt der Bedingung bei Abschluss der Ergänzungsvereinbarung 4

§ 3 Speicherentgelt 7

§ 4 Leistungsentgelt 7

§ 5 Variables Entgelt 7

§ 6 Dienstleistungen und Dienstleistungsentgelte 7

§ 7 Kapazitätsüberschreitung und Überschreitungsentgelt 8

§ 8 Gasübergabe und Übergabeentgelt 8

§ 9 Rechnungsstellung 8

STANDORTBEDINGUNGEN 9

§ 10 Gasübergabepunkt 9

SCHLUSSBESTIMMUNGEN 9

§ 11 Bonitätsprüfungsverfahren und Sicherheitsleistung 9

§ 12 Salvatorische Klausel 9

§ 13 In-Kraft-Treten und Beendigung des Vertrages, Vertragsausfertigungen 10

GRUNDSÄTZLICHES

§ 1 Gegenstand und wesentliche Bestandteile des Vertrages

(1) Auf Basis des vom *Kunden* im Rahmen eines von VGS durchgeführten Tenderverfahrens abgegebenen verbindlichen Angebots vom […] stellt VGS dem *Kunden* während des *Leistungszeitraums* dieses Vertrages das in den folgenden Paragraphen näher definierte Produkt „Gas Stock“ zur Verfügung. Der *Kunde* verpflichtet sich als Gegenleistung, das vereinbarte *Speicherentgelt* zu zahlen.

Die physische Speicherung der am *Gasübergabepunkt* gemäß § 10 zur Einspeicherung übergebenen *Gasmengen* erfolgt nach Wahl der VGS in einem der zu einer Speicherzone zusammengefassten Untergrundspeicher Bernburg oder Bad Lauchstädt, die innerhalb der Speicherzone als ein Speicher integriert betrieben werden (im Weiteren „*Speicher*“ bzw. „*Speicher* VGS Storage Hub“).

(2) Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind

- die **Anlage 1** „Kapazitäten und Speicherentgelt“ in der jeweils gültigen Fassung,
- der als **Anlage 2** beigefügte Vertrag über den Ankauf von eingespeicherten *Gasmengen* innerhalb des *Speichers* VGS Storage Hub zwischen VGS und dem *Kunden* („Gaskaufvertrag“),
- die als **Anlage 3** beigefügte Ergänzungsvereinbarung zur Verlängerung des *Leistungszeitraumes* dieses Vertrages sowie zur Erweiterung des Leistungsumfanges dieses Vertrages um die *Kapazität Ausspeicherleistung* („Ergänzungsvereinbarung“),
- das als **Anlage 4** beigefügte Formular zur Abgabe eines Angebotes zum Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung gemäß **Anlage 3** („Angebotsformular“)
- die **Anlage 5** „Kontaktdatenblatt“

sowie die nachfolgend im Gesamten als „Geschäftsbedingungen der VGS“ bezeichneten Dokumente:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der VGS für die Speicherung von Gas in den von VGS betriebenen Untergrundgasspeichern, gültig ab 01.04.2017 („Speicher-AGB“),
- Operating Manual, gültig ab 01.04.2017.

Die Geschäftsbedingungen der VGS sind abrufbar unter www.vng-gasspeicher.de.

Ebenfalls wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist die als pdf-Dokument im Kundenbereich „*MEIN SPEICHER*“ im Online-Produktkonfigurator easystore für das von VGS durchgeführte Tenderverfahren hinterlegte

- Verfahrensbeschreibung – Vermarktung „Gas Stock“, Stand 14.06.2018.

Auf Verlangen des *Kunden* wird VGS die vorgenannten, jeweils unter www.vng-gasspeicher.de oder im Rahmen des Tenderverfahrens im Kundenbereich „*MEIN SPEICHER*“ unter www.vng-gasspeicher.de/easystore veröffentlichten Dokumente an den *Kunden* übersenden.

(3) Soweit sich Abweichungen und/oder Widersprüche zwischen den Regelungen dieses Vertrages und seinen wesentlichen Bestandteilen ergeben, gehen die Regelungen dieses Vertrages vor.

(4) Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder von vergleichbaren Regelungen des *Kunden* wird ausdrücklich widersprochen.

PRODUKTBEDINGUNGEN „GAS STOCK“

§ 2 Kapazitäten und Leistungszeitraum

(1) VGS stellt dem *Kunden* im Zeitraum vom 01.04.2019, 06:00 Uhr bis 01.01.2020, 06:00 Uhr (*Leistungszeitraum*) die in Nummer 1 der **Anlage 1** „Kapazitäten und Speicherentgelt“ definierten festen *Kapazitäten Arbeitsgasvolumen* und *Einspeicherleistung* auf dem *Speicher* VGS Storage Hub zur Verfügung.

Vorbehaltlich des Abschlusses der diesem Vertrag als **Anlage 3** beigefügten Ergänzungsvereinbarung ist die *Kapazität Ausspeicherleistung* des *Speichers* nicht Gegenstand dieses Vertrages.

(2) Bei der Nutzung der in Nummer 1.1 der Anlage „Kapazitäten und Speicherentgelt“ definierten *Kapazität Einspeicherleistung* hat der *Kunde* die unter Nummer 1.2 der Anlage „Kapazitäten und Speicherentgelt“ dargestellten Einspeicherkennlinien zu beachten.

§ 2a Gaskaufvertrag unter aufschiebender Bedingung, Nichteintritt der Bedingung bei Abschluss der Ergänzungsvereinbarung

(1) Mit Abschluss dieses (Speicher-)Vertrages schließen die *Vertragspartner* zugleich den diesem Vertrag als **Anlage 2** beigefügten, unter der nachfolgend aufgeführten aufschiebenden Bedingung stehenden Gaskaufvertrag.

Der Gaskaufvertrag hat die Veräußerung und Übergabe einer unter diesem (Speicher-) Vertrag eingespeicherten Erdgasmenge in Höhe von 50,00 GWh („Erdgasmenge EK“, welche sich aus der Summe von zwei (2) „Erdgasteilmengen“ zu je 25,00 GWh ergibt) durch den *Kunden* an VGS bzw. den Erwerb und die Übernahme der Erdgasmenge EK durch VGS innerhalb des *Speichers* am 01.01.2020, 06:00 Uhr zum Gegenstand („Kaufgegenstand“).

Der Gaskaufvertrag über die Erdgasmenge EK tritt unter der aufschiebenden Bedingung in Kraft, dass zwischen dem *Kunden* und VGS nicht bis spätestens 16.12.2019 nach Maßgabe des nachfolgenden Abs. (2) die diesem (Speicher-)Vertrag als **Anlage 3** beigefügte Ergänzungsvereinbarung bzgl. der Erdgasmenge EK oder einer Erdgasteilmenge zu diesem (Speicher-)Vertrag abgeschlossen wird.

Für den Fall, dass lediglich in Bezug auf eine Erdgasteilmenge, die in Summe kleiner als die Erdgasmenge EK ist, bis spätestens zum 16.12.2019 nach Maßgabe des nachfolgenden Abs. (2) eine Ergänzungsvereinbarung gem. **Anlage 3** zwischen dem *Kunden* und VGS abgeschlossen wird, tritt der Gaskaufvertrag am 01.01.2020, 06:00 Uhr mit der entsprechend angepassten Erdgasmenge als Kaufgegenstand in Kraft.

(2) Die *Vertragspartner* sind sich darüber einig, dass der *Kunde* gegenüber VGS ein Angebot zum Abschluss einer diesem Vertrag als **Anlage 3** beigefügten Ergänzungsvereinbarung abgeben kann. Eine Verpflichtung zu einer entsprechenden Angebotsabgabe besteht nicht; unabhängig davon, wird VGS die in **Anlage 3** unter § 1 Abs. (2) aufgeführte ASL bis spätestens 16.12.2019 für einen etwaigen Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung vorhalten. Die vorbeschriebene Vorhaltung der ASL erfolgt auf wirtschaftliches Risiko der VGS; das heißt, dass im Falle des Nichtzustandekommens einer Ergänzungsvereinbarung kein finanzieller Ausgleich hierfür durch den Kunden geschuldet wird.

In diesem Zusammenhang vereinbaren die *Vertragspartner* Folgendes:

- Die Abgabe eines Angebotes des *Kunden* gegenüber VGS zum Abschluss der Ergänzungsvereinbarung hat bis spätestens 16.12.2019, 15:00 Uhr zu erfolgen.
- Der *Kunde* kann pro *Arbeitstag* maximal für eine Teilmenge von je 25,00 GWh ein Angebot zum Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung abgeben. Auf Anfrage des *Kunden* prüft VGS, ob und inwieweit für weitere Teilmengen ein Angebot an einem *Arbeitstag* abgegeben werden kann.
- Die *Vertragspartner* sind sich darüber einig, dass ein Angebot des *Kunden* gegenüber VGS zum Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung in der Zeit von 10:00 bis

15:00 Uhr an allen *Arbeitstagen* mit Ausnahme der arbeitsfreien Brückentage der VGS am 31.05.2019, 04.10.2019 sowie 01.11.2019 abgegeben werden kann.

- Die Abgabe des Angebots erfolgt hierbei auf Basis der diesem Vertrag als **Anlage 3** beigefügten Ergänzungsvereinbarung unter Angabe eines *Leistungsentgelts* in Euro (vgl. § 3 der Ergänzungsvereinbarung) mittels dem diesen Vertrag als **Anlage 4** beigefügten Angebotsformular zur „Abgabe eines Angebotes zum Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung".

  Die Vertragspartner sind sich in diesem Zusammenhang darüber einig, dass das *Leistungsentgelt* den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe aktuellen Wert der relevanten *gebündelten Kapazitäten* widerspiegeln soll. Wesentlicher Indikator hierfür ist die Differenz zwischen dem Kaufpreis gem. § 2 des diesem (Speicher-)Vertrag als **Anlage 2** beigefügten, aufschiebend bedingten Gaskaufvertrages in €/MWh und dem zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe am Markt realisierbaren Gasverkaufspreis in €/MWh. Der *Kunde* wird VGS vor einer beabsichtigten Angebotsabgabe telefonisch kontaktieren; die diesbezüglichen Ansprechpartner bei VGS und deren Kontaktdaten sind der **Anlage 5** „Kontaktdatenblatt" zu entnehmen.

  Die verbindliche Angebotsabgabe selbst erfolgt im Anschluss daran durch Ausfüllen und Unterzeichnung des diesem Vertrag musterhaft beigefügten Angebotsformulars (**Anlage 4**) zum Abschluss der als **Anlage 3** beigefügten Ergänzungsvereinbarung und Übersendung des Angebotsformulars als Anhang per E-Mail an sales@vng-gas-speicher.de. Das Angebot muss dabei das *Leistungsentgelt* in Euro beinhalten.

  An dieses Angebot hält sich der *Kunde* für einen Zeitraum von dreißig (30) Minuten ab Absendung der E-Mail gebunden (Bindungsfrist).

- VGS prüft das Angebot nach dessen Eingang. VGS ist berechtigt aber nicht verpflichtet das Angebot des *Kunden* anzunehmen. Im Falle der Annahme des Angebotes durch VGS, wird VGS das per E-Mail übersandte Angebotsformulars zum Abschluss der als **Anlage 3** beigefügten Ergänzungsvereinbarung gegenzeichnen und innerhalb der Bindungsfrist per E-Mail an den *Kunden* zurücksenden. Maßgeblich für die fristgemäße Angebotsannahme ist der Zeitpunkt des Zugangs dieser E-Mail beim *Kunden*.

  VGS wird den *Kunden* ebenfalls innerhalb der Bindungsfrist via E-Mail informieren, wenn sein Angebot abgelehnt wird.

- Wird ein Angebot des *Kunden* zum Abschluss der Ergänzungsvereinbarung abgelehnt, ist der *Kunde* ungeachtet dessen berechtigt, VGS nach Maßgabe der vorstehenden Spiegelstriche 1 bis 5 erneut ein Angebot zu unterbreiten.

§ 3 Speicherentgelt

Der *Kunde* ist zur Zahlung eines *Speicherentgeltes* verpflichtet, das sich aus den folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- dem *Leistungsentgelt* gemäß § 4 und
- dem *variablen Entgelt* gemäß § 5.

§ 4 Leistungsentgelt

Der *Kunde* zahlt an VGS während des *Leistungszeitraums* das in Nummer 2.1 der **Anlage 1** „Kapazitäten und Speicherentgelt“ bezifferte vertragsspezifische *Leistungsentgelt* in Euro.

Im Falle des Abschlusses einer der als **Anlage 3** beigefügten Ergänzungsvereinbarung bestimmt sich die Höhe des *Leistungsentgelts* für die jeweils kontrahierten *Kapazitäten* nach Nummer 1 des Angebotsformulars zur jeweiligen Ergänzungsvereinbarung.

§ 5 Variables Entgelt

(1) Der *Kunde* zahlt an VGS während des *Leistungszeitraums* ein *variables Entgelt*.

Dieses *variable Entgelt* berechnet sich nach den vom *Kunden* im jeweiligen *Speichermonat* eingespeicherten *Gasmengen* in MWh multipliziert mit dem in Nummer 2.2 der Anlage 1 „Kapazitäten und Speicherentgelt“ bezifferten Faktor „variables Entgelt“ in €/MWh.

(2) Die eingespeicherten *Gasmengen* ergeben sich aus den in der Bestätigungs- bzw. Kürzungsnachricht gemäß Nummer 4.5 des Operating Manual mitgeteilten *Gasmengen*.

(3) Abweichend von vorstehendem Abs. (1) erhebt VGS für die Einspeicherung der ersten 50,00 GWh Erdgas unter diesem Vertrag kein *variables Entgelt.*

§ 6 Dienstleistungen und Dienstleistungsentgelte

(1) Der *Kunde* ist innerhalb des *Leistungszeitraums* dieses Vertrages und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen berechtigt, die nachfolgend aufgeführten, von VGS im Zusammenhang mit dem Produkt „Gas Stock“ angebotenen Dienstleistungen entgeltlich in Anspruch zu nehmen:

- *Kapazitätsüberschreitung* gemäß § 7 Abs. (1),
- *Gasübergabe* gemäß § 8 Abs. (1).

(2) Bei Inanspruchnahme der Dienstleistungen gemäß Abs. (1) ist der *Kunde* zur Zahlung der zugehörigen *Dienstleistungsentgelte* verpflichtet, d.h. im Falle einer

- *Kapazitätsüberschreitung* zur Zahlung eines *Überschreitungsentgeltes* gemäß § 7 Abs. (2),
- *Gasübergabe* zur Zahlung eines *Übergabeentgeltes* gemäß § 8 Abs. (2).

§ 7 Kapazitätsüberschreitung und Überschreitungsentgelt

(1) Der *Kunde* kann unter Einhaltung des im Operating Manual geregelten Prozederes übervertragliche *Kapazitäten* in Anspruch nehmen (*Kapazitätsüberschreitung*). Vorstehender Satz 1 begründet keinen Anspruch auf Nutzung von *Kapazitäten*, die über die vertraglich vereinbarten *Kapazitäten* hinausgehen.

(2) VGS erhebt für jede *Kapazitätsüberschreitung* ein *Überschreitungsentgelt* in folgender Höhe:

- 1,29 €/GWh für jede *Stunde*, in der das kontrahierte *Arbeitsgasvolumen* überschritten wird
- 1,62 €/(MWh/h) für jede *Stunde*, in der die kontrahierte *Einspeicherleistung* überschritten wird
- 2,14 €/(MWh/h) für jede *Stunde*, in der die kontrahierte *Ausspeicherleistung* überschritten wird.

§ 8 Gasübergabe und Übergabeentgelt

(1) Soweit ein *Kunde* eingespeicherte *Gasmengen* an einen anderen *Kunden* übergeben möchte („Gasübergabe“) bzw. die Gasübergabe zwischen eigenen Verträgen wünscht, wird VGS nach entsprechender *Nominierung* des *Kunden* die Realisierbarkeit einer solchen *Gasübergabe* prüfen.

Das Verfahren der Gasübergabe im Einzelnen ist im Operating Manual geregelt.

(2) Bei Vollzug einer *Gasübergabe* gemäß vorstehendem Abs. (1) hat der übergebende *Kunde* ein *Übergabeentgelt* in Höhe von 500,00 € an VGS zu zahlen.

§ 9 Rechnungsstellung

(1) VGS stellt dem *Kunden* das *Leistungsentgelt* gemäß § 4 anteilig pro *Speichermonat*, üblicherweise bis zum zwanzigsten (20.) Kalendertag des laufenden *Speichermonats* für den folgenden *Speichermonat* in Rechnung.

(2) VGS stellt dem *Kunden* das *variable Entgelt* gemäß § 5 monatlich, üblicherweise bis zum zwanzigsten (20.) Kalendertag des laufenden *Speichermonats* für den vorangegangenen *Speichermonat* in Rechnung.

(3) Ein gegebenenfalls anfallendes *Überschreitungsentgelt* für eine *Kapazitätsüberschreitung* gemäß § 7 Abs. (2) sowie *Übergabeentgelt* für die *Gasübergabe* gemäß § 8 Abs. (2) stellt VGS dem *Kunden* grundsätzlich in dem Kalendermonat in Rechnung, der der *Kapazitätsüberschreitung* bzw. der *Gasübergabe* folgt.

STANDORTBEDINGUNGEN

§ 10 Gasübergabepunkt

Der *Gasübergabepunkt* für die ein- bzw. auszuspeichernden *Gasmengen* ist wie folgt vereinbart:

Speicher	Marktgebiet	Angrenzender Netzbetreiber	Gasübergabepunkt (Netzpunkt (Entry/Exit))
VGS Storage Hub	GASPOOL	ONTRAS Gastransport GmbH	VGS Storage Hub

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 11 Bonitätsprüfungsverfahren und Sicherheitsleistung

Abweichend von Nummer 14.3 Satz 2 Speicher-AGB bzw. abweichend von Nummer 14.2 Satz 8 i.V.m. Nummer 14.3 Satz 2 Speicher-AGB hat der Kunde in Bezug auf alle der VGS etwaig aus diesem Vertrag (einschließlich des als **Anlage 2** beigefügten Gaskaufvertrages) bzw. aus der ggf. durch den Abschluss der als **Anlage 3** beigefügten Ergänzungsvereinbarung geänderten Fassung dieses Vertrages erwachsenden Primär- und Sekundäransprüche eine Sicherheitsleistung in Höhe eines Betrages von 175.000,00 Euro zu erbringen, wenn und soweit nicht durch ein Bonitätsprüfungsverfahren eine Bonität des Kunden in entsprechender Höhe nachgewiesen wurde.
Im Übrigen bleibt Nummer 14 Speicher-AGB unberührt.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages und/oder seiner wesentlichen Vertragsbestandteile unwirksam oder undurchführbar sein oder zukünftig werden,

wird die Wirksamkeit des Vertrages und seiner wesentlichen Vertragsbestandteile hierdurch nicht berührt. Die *Vertragspartner* verpflichten sich, die unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen durch andere wirksame bzw. durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommen. Vorstehendes gilt entsprechend im Falle von Vertragslücken.

§ 13 In-Kraft-Treten und Beendigung des Vertrages, Vertragsausfertigungen

(1) Dieser Vertrag einschließlich seiner wesentlichen Bestandteile tritt mit Annahme des durch den *Kunden* im Rahmen des Tenderverfahrens abgegebenen Angebotes auf Abschluss dieses Vertrages durch VGS in Kraft. Der Vertrag endet mit Beendigung des zwischen den *Vertragspartnern* vereinbarten *Leistungszeitraums.*

(2) Der Vertrag nebst seiner **Anlagen 1 bis 5** wird zweifach ausgefertigt, wovon jeder *Vertragspartner* nach Unterzeichnung eine Ausfertigung erhält.

VNG Gasspeicher GmbH

Leipzig, [Datum]

.....	.....
Name, Position in Druckbuchstaben	Name, Position in Druckbuchstaben
.....	.....
Unterschrift	Unterschrift

[Kunde/Customer]

[Ort/place], [Datum/date]

.....	.....
Name, Position in Druckbuchstaben/ name, position, please print	Name, Position in Druckbuchstaben/ name, position, please print
.....	.....
Unterschrift/signature	Unterschrift/signature